# **VERANSTALTUNGSBEITRAG**

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

### **TANSANIA**

TINA BAUER KRISTINA V. KNOBELSDORFF STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

# Runder Tisch zum zweiten tansanischen Verfassungsentwurf

DISKUSSIONSRUNDE ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN

Am 31. Januar 2014 kamen auf Einladung der Auslandsbüros der KAS und der FES und dem tansanischen Verfassungsforum Jukwaa la Katiba Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen zu einem Expertengespräch in Dar es Salaam zusammen. Die Diskussionsrunde diente dazu, Ansichten und Einschätzungen zum zweiten Entwurf der neuen tansanischen Verfassung auszutauschen und somit die Stimme der Zivilgesellschaft im aktuellen Verfassungsreformprozess zu stärken.

Die Diskussionsgruppe bestand aus Vertretern verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen, die die Interessen breiter Bevölkerungsgruppen vertreten sollten. Zudem waren die Repräsentanten der politischen Stiftungen, Stefan Reith (KAS) und Rolf Paasch (FES), sowie eine Vertreterin der Europäischen Union in Tansania, anwesend.

Die Veranstaltung wurde mit Begrüßungsworten der Moderatorin Maria Shaba und einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmenden eingeleitet. Stefan Reith, Leiter des Auslandsbüros der KAS Tansania, dankte den 15 anwesenden Vertretern der zivilgesellschaftlichen Organisationen für ihr Kommen und erläuterte die Rolle der deutschen politischen Stiftungen, FES und KAS hätten sich zu einer Zusammenarbeit entschlossen, um eine neutrale Diskussionsplattform für alle interessierten Akteure zu schaffen und damit zu einem möglichst transparenten und partizipativen Verfassungsreformprozess beizutragen. Auch Rolf Paasch, Landesdirektor der FES, brachte sein Interesse an einem offenen, interaktiven und kritischen Meinungsaustausch zum Ausdruck. Bereits jetzt seien einige zentrale Herausforderungen und Streitfragen der

Verfassungsdebatte, u.a. die Frage der Union zwischen Sansibar und dem tansanischen Festland, klar erkennbar. Die NGOs könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um die Debatte in der verfassungsgebenden Versammlung zu begleiten und entsprechende Lösungs- und Kompromissvorschläge einzubringen.

Zum Auftakt hielt Deus Kibamba, Vorsitzender des tansanischen Verfassungsforums Jukwaa la Katiba, eine Präsentation mit dem Titel "Der zweite Verfassungsentwurf und die verfassungsgebende Versammlung - Erwartungen und mögliche Szenarien". Kibamba lobte die bisherige Arbeit der Verfassungsreformkommission unter der Leitung des ehemaligen Premierministers Joseph Warioba. Ebenso schätzte er den Einsatz des Präsidenten für die Veröffentlichung und Verbreitung des Dokuments in der Bevölkerung, sowie das Interesse der Medien als sehr positiv ein. Dennoch gebe es viel Diksussionsbedarf und ein kritischer Austausch sei die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen einer Verfassung, die den Interessen der tansanischen Bürger entspräche. Eine intensive Beteiligung der Zivilgesellschaft in diesem Prozess sei essentiell, so Kibamba.

# Änderungen im zweiten Entwurf

Im ersten Teil sprach Kibamba über die inhaltlichen Änderungen des zweiten, im Vergleich zum ersten Entwurf. Insgesamt seien 90% der Inhalte des ersten Entwurfs unverändert geblieben. Das Dokument sei durch Kapitel 17, welches sich speziell auf die Übergangsphase zur neuen Verfassung beziehe, von 240 auf 271 Artikel erweitert worden; zusätzlich würde darin ein Durchführungsausschuss für die Umsetzung der



# **TANSANIA**

TINA BAUER KRISTINA V. KNOBELSDORFF STEFAN REITH

# Februar 2014

#### www.kas.de/tansania

Verfassung bis 2018 vorgesehen. Die Machtbefugnisse der Parlamentarier und des Präsidenten seien weiter eingeschränkt worden. Die Möglichkeit von parteiunabhängigen Mandatsträgern sei eingeschränkt worden, aber weiterhin gegeben. Auch eine verstärkte Kontrolle der Exekutive durch das Parlament solle mit dem zweiten Entwurf gewährleistet werden. Das Ernennungsrecht des Präsidenten in der Besetzung von Schlüsselpositionen in der Regierung und Judikativen würde durch Berufungskommissionen und Überprüfungen beschränkt. Eine stärkere Berücksichtigung der Vorschläge der Beratungsgremien, einschließlich des Kabinetts durch den Präsidenten würde so ebenfalls gewährleistet.

Hinsichtlich der Staatsform sei Tansania laut Artikel 1 der neuen Verfassung ein föderaler Staat mit voller Souveränität, ausgehend von Tanganjika und Sansibar. Laut Artikel 8 hätte die Unionsverfassung nun eindeutig Vorrang gegenüber den beiden anderen, noch zu schreibenden (Tanganjika) und anzupassenden (Sansibar) Verfassungen. Problematisch sei aber, dass die sansibarischen Autonomierechte und das Selbstverständnis als Nation dadurch stark beschnitten würden. Es bleibe abzuwarten, inwiefern dies von den Sansibaris akzeptiert werde. Unverändert geblieben seien die jeweils fünfjährige Amtszeit des einmal wieder wählbaren Präsidenten und der dreimal wieder wählbaren Parlamentarier.



Deus Kibamba, Vorsitzender des tansanischen Verfassungsforums bei seiner einleitenden Präsentation

#### **Probleme und Szenarien**

Neben einer Vielzahl positiver Aspekte gebe es auch einige Hürden, die den Verfassungsreformprozess erschwerten. Erstens sei die geplante dreigliedrige Struktur der Union ein großer Streitpunkt. Während die Verfasser eine starke Unionsverfassung im Sinn hatten, sei diese in der Praxis sogar schwächer als die von Tanganjika und Sansibar. Zweitens bleibe die Frage offen, wie natürliche Ressourcen verteilt werden sollten. Insbesondere die Demarkierung von Seegrenzen und die Nutzung der entsprechenden Ressourcen - im Meer zwischen Sansibar und dem Festland werden Öl- und Gasreserven vermutet - würde viele Komplikationen hervorrufen. Drittens sei die Frage der Dezentralisierung und kommunaler Regierungsstrukturen im 2. Entwurf weiterhin nicht erwähnt, so dass die Entwicklung unterschiedlicher Strukturen auf beiden Seiten der Union denkbar sei. Vor allem in der Frage der Unionsstruktur sei der Verfassungsentwurf daher noch unausgereift und werfe viele Fragen auf. Die Teilnehmer waren sich einig, dass besonders dies noch viele Komplikationen und Barrieren hervorrufen könne, zumal die Regierungspartei sich bereits eindeutig gegen das von der Warioba-Kommission vorgeschlagene dreigliedrige Unionsmodell (eine auf Unionsfragen beschränkte Unionsregierung und zwei starke Regierungen auf dem Festland und auf Sansibar) positioniert habe. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Dokument in dieser Form von der verfassungsgebenden Versammlung angenommen würde, schätzte Deus Kibamba daher als sehr gering ein. Denn diese wird eindeutig von einer großen Mehrheit der Regierungspartei CCM dominiert.

# Nächste Schritte

Abschließend gab Kibamba einen Ausblick auf die kommenden Schritte im Verfassungsreformprozess. Nach dem Gesetz setze sich die verfassungsgebende Versammlung aus 640 Delegierten zusammen. Diese bestehe aus 358 Parlamentsmitgliedern, 81 Mitgliedern des sansibarischen Repräsentantenhauses, sowie 201 Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen. Das Zu-

# **TANSANIA**

TINA BAUER KRISTINA V. KNOBELSDORFF STEFAN REITH

# Februar 2014

#### www.kas.de/tansania

sammentreffen in Dodoma sei auf 70 Tage angesetzt, könne aber bei Bedarf bis zu zweimal um 20 weitere Tage verlängert werden. Kritisch betrachtete Kibamba hier, dass der vorgesehene Zeitraum der Haushaltssitzung des Parlaments in diese Zeit falle und die verfassungsgebende Versammlung daher im Grunde tatsächlich nur die veranschlagten 70 Tage lang tagen könne. Es sei bedauerlich, dass der bedeutenden Verfassungsdebatte nicht die entsprechende Priorität eingeräumt werde. Jukwaa la Katiba plane, für die 201 Delegierten aus der Zivilgesellschaft ein Orientierungstraining anzubieten. Dies solle sie dazu befähigen, ihre Rolle als gleichberechtigte Mitglieder verfassungsgebenden Versammlung besser zu verstehen und ihr Auftreten zu professionalisieren, da sie sich den in Politik und öffentlicher Rede erfahrenen Parlamentariern in der Versammlung sonst unterlegen fühlen könnten. Es sei aber wichtig, dass die Verfassungsdebatte nicht allein durch die Parteipolitiker bestimmt werde, so Kibamba.

# Diskussionsrunde

Nach dem ausführlichen Input von Deus Kibamba hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen. Rechtsprofessor Kanywani, wie auch die Mehrzahl der anderen Teilnehmer, äußerten Bedenken bezüglich der Komplikationen, die mit der dreigliedrigen Struktur der Union einhergingen. Neben einer Schwächung des momentan einheitlichen Staates, könne diese darüber hinaus zu Auseinandersetzungen hinsichtlich der Ressourcenverteilung führen. Nicht zuletzt wies Professor Kanywani darauf hin, dass die Ausarbeitung einer Verfassung ein langwieriger Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten sei. Die ständige Verbesserung des Dokumentes durch Anpassungen und Abänderungen sei ein wichtiger Teil dessen.

Gemma Alkilimali vom Legal and Human Rights Centre (LHRC) plädierte an die Medien, ihren Fokus auf die Diskussion um den Verfassungsgebungsprozess zu verstärken. Eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in dieser Form sei eine Grundvoraussetzung für eine rege Teilnahme der Bürger. Zudem sei eine stärkere Einbeziehung der Frauen in den Verfassungsreformprozess von großer Bedeutung. An diesen Punkt knüpfte auch die Moderatorin Maria Shaba an. Das geringe Interesse der Frauen und auch der Jugendlichen am politischen Prozess sei auf deren mangelnden Repräsentation in politischen Entscheidungsprozessen und Gremien zurückzuführen. Eine neutrale und klare Formulierung der Vor- und Nachteile der neuen Verfassung für die Bürger könne diese dazu ermächtigen, eine verantwortungsvolle Entscheidung über ihre Zukunft zu treffen. Mushi Deborah von der Frauenrechtsorganisation Tanzania Women Lawyers Association (TAWLA), stellte einen Bericht vor, in dem die Wünsche der Frauen an die Verfassung formuliert wurden. Dazu zähle in erster Linie die Erweiterung des Artikels 7d im dritten Kapitel, der frauendiskriminierende Gesetze verbiete, sowie die Abschaffung aller diskriminierenden Artikel aus der Verfassung.

Rahma Bajun von der Tanzania Youth Coalition stellte die Meinungen tansanischer Jugendlicher hinsichtlich des zweiten Verfassungsentwurfs vor. Die Herabsetzung der Altersgrenze für Parlamentsmitglieder von 26 auf 21 Jahre, wie auch die dreigliedrige Struktur der Union würde allgemein positiv aufgenommen. Allerdings sei eine ausreichende Einbindung der beiden Einzelstaaten wichtig und die Frage der Ressourcenverteilung müsste noch geklärt werden. Außerdem ließe der Fokus des neuen Entwurfs auf das Institutionengefüge und die politische Machtverteilung wichtige Themen wie soziale Sicherheit, Gesundheit oder Bildung zu sehr in den Hintergrund rücken.

Moses Kulaba von AP2000 warf die bisher wenig thematisierte Frage auf, was bei einer Ablehnung des zweiten Verfassungsentwurfes im Referendum geschehen würde. Für eine bessere Qualität der Regierungsführung sei es zudem ratsam, die Rolle der Antikorruptionsbehörde, des Rechnungshofes und der Menschenrechtskommission deutlich in der Verfassung zu verankern. Der Journalist Lawrence Kilimwiko forderte, dass jede Verfassungsänderung mit einer Volksabstimmung bestätigt werden solle. Das Erlassen von Gesetzen, die Menschen-

# **TANSANIA**

TINA BAUER KRISTINA V. KNOBELSDORFF STEFAN REITH

# Februar 2014

#### www.kas.de/tansania

rechte in jeglicher Form einschränkten, müsse durch eine Rechtsvorschrift verboten werden. Kritik äußerte er auch an der mangelnden Vision des neues Verfassungsentwurfs, der momentan keine nationale Leitidee beinhalte. Die Frage, ob Tansania eine parlamentarische oder präsidentielle Demokratie sein wolle, sei nicht klar beantwortet, ebenso wenig die Frage der Union mit Sansibar.



Rechtsprofessor Kanywani übt Kritik an den Inhalten des zweiten Entwurfs

Hinsichtlich ethischer Grundsätze und guter Führung müsse der Präsident ein Vorbild sein. Artikel 21 (3)(a)-(c) solle daher für ihn ebenso gelten wie für alle anderen Parlamentarier. Die Beteiligung an Korruption und Veruntreuung von öffentlichen Geldern müsse zu einem Amtsenthebungsverfahren führen. Die Unabhängigkeit der Nationalen Wahlbehörde NEC und deren Personal, Ressourcen und der Art und Weise ihrer Bestellung müsse gewährleistet werden. Außerdem solle NEC künftig auch für Kommunalwahlen zuständig sein, deren Durchführung derzeit noch in der Verantwortung des Premierministers liege. Die Grenzen zwischen Tanganiika und Sansibar müssten klar definiert sein, so die Anregungen des Journalisten.

# Gruppendiskussion I: Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen

Nach einem regen Austausch kamen die Teilnehmer in zwei Gruppen zusammen. Eine sollte die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Hinblick auf die Arbeit der verfassungsgebenden Versammlung und das Referendum, die andere die diesbezüglichen Herausforderungen diskutieren. Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum vorgestellt und kommentiert.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen, so ein Ergebnis der ersten Gruppe, bestehe darin, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch eine vermehrte Berichterstattung in den Medien über den neu eingebrachten Verfassungsentwurf und das Referendum zu stärken. Darüber hinaus sollte die Expertise verschiedener Institutionen wie der juristischen Fakultät der Universität Dar es Salaam, dem Zusammenschluss von Frauenorganisationen Wanawake na Katiba, dem sansibarischen Verband der Rechtsanwältinnen (Zanzibar Female Lawyers Association), den Christian Professional Tanzanias (CPT) Jukwaa la Katiba stattfinden u.a., genutzt werden, um die Verfassungsinhalte zu analysieren und den Bürgern in einfacher und präziser Sprache zu erläutern. Nur dann könnten diese sich auch entsprechend in den Reformprozess einbringen.

Der geplante vorbereitende Orientierungsworkshop für die Delegierten der verfassungsgebenden Versammlung solle in kleineren, themenorientierten Gruppen abgehalten werden. Die Gestaltung der Tagesordnung, die Aufteilung der verfassungsgebenden Versammlung in Ausschüsse sowie die Erarbeitung ihrer Geschäftsordnung sei von zentraler Bedeutung für den Prozess. Hier sollten die NGOs und CSOs in Dodoma präsent sein, Einfluss nehmen und beraten, so die Vorschläge der Arbeitsgruppe. Vor dem Referendum nach Verabschiedung des finalen Entwurfs in der verfassungsgebenden Versammlung sei eine Informationsund Mobilisierungskampagne notwendig, um die Bürger hinsichtlich der Verfassungsinhalte und der Wählerregistrierung zu sensibilisieren. Hier seien NGOs und CSOs erneut gefragt, so die einhellige Meinung der Teilnehmer.

# Gruppendiskussion II: Herausforderungen für die zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die zweite Gruppe beschäftigte sich mit den Herausforderungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Verfassungsreform-

# **TANSANIA**

TINA BAUER KRISTINA V. KNOBELSDORFF STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

prozess und schlug dazu passende Lösungen vor.

Zum einen, so eine Schlussfolgerung der Gruppe, müssten die vielfältigen, sich zum Teil widerstreitenden Interessen der am Prozess beteiligten Akteure in Einklang gebracht werden, so dass ein fairer Kompromiss für alle Beteiligten zustande käme. Zudem könne der Verfassungsreformprozess von politischen Parteien für ihre eigenen Interessen missbraucht werden; zur Schaffung eines nationalen Konsensus sei eine Einbindung der Bürger in die Debatte daher die zentrale Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Organisationen.



In der Diskussionsrunde werden die Standpunkte der Vertreter ausgetauscht und diskutiert

Die Überprüfung und Aktualisierung der Wählerregistrierung für das Referendum müsse durch die Regierung und die nationale Wahlbehörde frühzeitig eingeleitet werden. Die Anerkennung alternativer Ausweispapiere, wie Reisepässe oder Führerscheine, würde gewährleisten, dass auch Erstwähler problemlos ihre Stimme abgeben könnten.

Eine weitere Herausforderung sahen die Mitglieder der zweiten Gruppe darin, dass einige der Delegierten der verfassungsgebenden Versammlung nicht die nötigen Kenntnisse über die zu diskutierenden Themen und auch über die eigene Rolle hätten. Die Versammlung begleitende Seminare und Workshops, sowie regelmäßig stattfindende Besprechungen sollten ihre Kompetenz stärken.

Außerdem könne die Arbeit der verfassungsgebenden Versammlung durch die verschiedenen, nachträglichen Änderungen des Verfassungsreformgesetzes beeinträchtigt werden, da die Spielregeln des Reformprozesses ständig geändert würden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass sich dies fortsetze. Hier müssten die NGOs auf Transparenz und Verfahrenssicherheit drängen.

Als letzter kritischer Punkt wurde die Sprachbarriere des bisher nur in Suaheli erschienenen zweiten Verfassungsentwurfs genannt. Eine offizielle Übersetzung des Dokumentes ins Englische in Zusammenarbeit mit der Verfassungsrevisionskomission sei dringend notwendig, um internationale Partner und Expertise besser in den Prozess einbringen zu können, so die Teilnehmer.

#### **Fazit**

Deus Kibamba brachte abschließend zum Ausdruck, dass die größte Herausforderung darin bestehe, eine im Verfassungsreferendum ausreichende Zustimmung von jeweils mehr als 50% durch Tanganjika und Sansibar zu erreichen. Im Fall einer Annahme, würde die Ausarbeitung einer angepassten Verfassung durch Sansibar, als auch einer neuen Verfassung durch Tanganjika weiterhin viel Zeit in Anspruch nehmen. Insgesamt könne auch der zweite Entwurf der Verfassungsreformkommission trotz einiger Schwächen als durchaus positiv bezeichnet werden. Man müsse nun alle Anstrengungen darauf ausrichten, diesen Entwurf zu verbessern, anstatt - wie zu befürchten eine komplette Revision und Neufassung durch die verfassungsgebende Versammlung zuzulassen.

Der konstruktive und kritische Austausch zwischen den Teilnehmern, wurde von jedem einzelnen Vertreter als sehr bereichernd für die weitere Arbeit ihrer Organisation angesehen. In Anknüpfung an diese Diskussionsrunde findet in der Folgewoche eine öffentliche Debatte in der Maendeleo-Dialog Reihe von KAS und TADIP statt, um die Verfassungsreformdebatte stärker in die Öffentlichkeit zu tragen, zu einem nationalen Konsens für eine neue Verfassung beizutragen und die Beteiligung der Bürger zu stärken. Die weiteren teilnehmenden NGOs planen ähnliche Aktivitäten.

**TANSANIA** 

TINA BAUER
KRISTINA V. KNOBELSDORFF
STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

Die tansanischen NGO-Vertreter vereinbarten abschließend einen engen Informationsaustausch und Zusammenarbeit. KAS und FES erklärten sich ihrerseits bereit, bei Bedarf weiterhin neutrale Diskussionsforen zur Verfügung zu stellen, um die Stimme der Zivilgesellschaft zu stärken und somit zu einem inklusiven, partizipativen und transparenten Verfassungsreformprozess beizutragen.



# **Impressum**

Konrad Adenauer Stiftung e.V. Auslandsbüro Tansania

Isimani Street/ Upanga P.O. Box 6992 Dar es Salaam / Tansania

Telefon +255 22 2153174 Email Info.Tanzania@kas.de